

Änderung 9/7 des B-Plans „Friedrich-Ebert-Siedlung, Neubau Sophie-Opel-Schule mit Sportflächen“:

Artenschutzrechtliche Untersuchung von Baumhöhlen

Untersuchung vom 23.01.2018

Anlass

Im Rahmen des Bebauungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 9/7 „Friedrich-Ebert-Siedlung, Neubau Sophie-Opel-Schule“ der Stadt Rüsselsheim soll ein Gehölz im Bereich der südlichen Reinhard-Strecker-Straße vollständig gerodet werden. Für die noch im Verfahren befindliche Bebauungsplan-Änderung wurden im Rahmen einer naturschutzfachlichen Bestandserhebung (NATURPLAN 2017) sowie einer zusätzlichen Höhlenbaumkartierung (am 06.12.2017) in diesem Bereich mehrere Bäume mit Höhlen und/ oder Spalten festgestellt. Diese erschienen generell als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für streng geschützte Vögel und Fledermäuse (gemäß Bundesnaturschutzgesetz) geeignet. Insgesamt wurden hierbei vom Boden aus 14 Bäume (ausschließlich Robinien *Robinia pseudoacacia*) identifiziert, die entsprechende Strukturen aufwiesen (siehe Abbildung 1).

Da eine Nutzung dieser Strukturen im fortgeschrittenen Winter nicht ausgeschlossen werden konnte, hat das Gutachterbüro NATURPLAN in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Rüsselsheim eine Kontrolle der Höhlen mittels Endoskop-Kamera sowie gegebenenfalls einen Verschluss der Höhlen und Spalten vorgeschlagen. Durch den Verschluss kann eine Nutzung von Tieren bis zur tatsächlichen Rodung ausgeschlossen werden.



Abbildung 1: Höhlen- und Spaltenbäume innerhalb des Rodungsbereiches.

Methodik

Am 23.01.2018 wurden alle feststellbaren Höhlen und Spalten, die vom Boden betrachtet potentiell als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für Vögel oder Fledermäuse geeignet erschienen, kontrolliert. Dies erfolgte mit Hilfe der Seilklettertechnik und einer Endoskop-Kamera (siehe Foto 1). Eindeutig nicht besetzte Höhlen wurden daraufhin so verschlossen, dass ein Besatz bis zur tatsächlichen Rodung ausgeschlossen werden kann (ausgefüllt mit Vlies, siehe Foto 2). Bei möglichen Spaltenquartieren wurde die lose Rinde entfernt, um die vorhandenen Nischen zu entwerten.



Foto 1: Kontrolle einer Baumhöhle mit Hilfe der Seilklettertechnik.



Foto 2: Verschlussene Baumhöhle, nachdem mit Hilfe einer Endoskop-Kamera geprüft wurde, dass diese nicht besetzt ist.

Ergebnisse

Ein Großteil der untersuchten Höhlen erwies sich bei der genauen Kontrolle als nicht geeignet für die Nutzung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte. Die betroffenen Höhlen waren entweder nicht tief genug oder stark mit Wasser gefüllt.

Lediglich an vier Bäumen konnten geeignete Höhlen festgestellt werden. Sie wurden vollständig verschlossen. Darüber hinaus wurden einige wassergefüllte Höhlen ebenfalls verschlossen, um eine Nutzung bei anhaltender Trockenheit und einer möglichen Verzögerung der Rodungsarbeiten auszuschließen. Desgleichen gilt für einige Höhlen, die noch keine ausreichende Größe aufwiesen.

In nur einer Höhle konnte eine tatsächliche Nutzung durch den Fund von Vogelkot nachgewiesen werden (siehe Foto 3). Spuren, die auf eine Nutzung als Bruthöhle hindeuten, wurden jedoch auch hier nicht festgestellt.



Foto 3: Vogelkot in einer Baumhöhle.

Artenschutzrechtliche Beurteilung

Eine Rodung des Wäldchens inklusive der hierin befindlichen Höhlenbäume ist nach Kontrolle und Verschluss möglich ohne Eintritt der Verbotstatbestände Verbotstatbestände des speziellen Artenschutzes des § 44 (1) Nr. 1 – 3 BNatSchG möglich. Dies gilt jedoch nur bei einer Berücksichtigung der Ausschlussfristen des § 39 (5) Nr. 3 BNatSchG (keine Rodung im Zeitraum zwischen 1. März und 30. September) und bei einem Anbringen von Nist- und Quartierkästen in umgebenden Gehölzen als Ausgleich für den Verlust der natürlichen Höhlen und Quartiere. Darüber hinaus ist ein mögliches Vorkommen von Haselmäusen zu berücksichtigen (entsprechend Vorschlag von NATURPLAN vom 09.01.2018).

Durch den Verschluss potentieller Brut- und Quartierhöhlen kann ein zukünftiger Besatz bis zur Durchführung der Rodungen ausgeschlossen werden. Sollte sich die Rodung jedoch über mehrere Monate oder Jahre verzögern, ist gegebenenfalls eine erneute Prüfung notwendig, da neue Höhlen oder Spalten entstehen könnten.

Quellenangaben

NATURPLAN (2017): Naturschutzfachliche Bewertung zur Änderung 9/7 des Bebauungsplans Friedrich-Ebert-Siedlung „Neubau Sophie-Opel-Schule“ auf dem Gelände der Friedrich-Ebert-Schule, Rüsselsheim. Teil B: Fauna. Unveröffentlichtes Gutachten.

NATURPLAN (2018): Potentielles Vorkommen der Haselmaus im Wäldchen an der Reinhard-Strecker-Straße innerhalb des Geltungsbereichs der Änderung 9/7 des Bebauungsplans Friedrich-Ebert-Siedlung „Neubau Sophie Opel Schule mit Sportflächen“. Schreiben an den Fachbereich Umwelt und Planung der Stadt Rüsselsheim vom 09.01.2018.



(Philipp Herrmann)

naturplan

Dr. Karsten Böger & Dipl.-Geogr. Christoph Vogt-Rosendorff
An der Eschollmühle 30
64297 Darmstadt
Tel.: 0 61 51 / 99 79 89
Fax: 0 61 51 / 27 38 50
info@naturplan.net
homepage: www.naturplan-darmstadt.de

Im Auftrag der

Stadt Rüsselsheim
Fachbereich Umwelt und Planung
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim